

Gemeinderatssitzung
am 25.10.2017



Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-08-05

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 564

TOP 5
Rheinmatthalle:
Ausschreibung Sicherheitsbeleuchtung, Instandsetzung der
Regelung für die Lüftungstechnik und Sanierung der
Heizungsanlage/Warmwasseraufbereiter

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Batterieanlage/Sicherheitsbeleuchtung:

Im Zuge einer Begehung der Rheinmatthalle durch das Ingenieurbüro Geiser aus Kappel-Grafenhausen wurde festgestellt, dass die Batterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung erneuert werden muss. Bei der Sicherheitsbeleuchtung liegen nachfolgende Mängel vor:

- die eingebaute 10-Jahres-Batterie (Baujahr 2006) ist verbraucht;
- Das 60 V Lade- und Schaltgerät ist Baujahr 1988 und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Es gibt hierfür keine Ersatzteile mehr, ein Ausfall der Ladetechnik kann zu einer Schädigung der Batterie führen.

Da die Batterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung ein sicherheitsrelevanter Aspekt darstellt, ist es zwingend notwendig die Instandsetzung zu veranlassen, um die Betriebssicherheit der Halle gewährleisten zu können.

Instandsetzung Lüftungsanlage:

Im Zuge der Begehung wurde von Seiten des Büros Geiser festgestellt, dass die Steuerung der Lüftungsanlage und diverse Stellantriebe an der Lüftungsanlage, welche für die Be-/Entlüftung und Beheizung der Halle fungieren, nicht mehr funktionsfähig sind. Dies ist ursächlich für die im letzten Winter aufgetretenen Beheizungsprobleme. Im letzten Winter sind relativ kalte Außentemperaturen aufgetreten, dort konnte aufgrund der defekten Klappenantriebe kein Umluftbetrieb gefahren werden. Darin lässt sich auch der überhöhte Heizölverbrauch begründen.

Eine Instandsetzung der Lüftungsanlage ist aus energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwingend zu empfehlen.

Sanierung Heizungsanlage/Warmwasserbereiter:

Die Sanierung der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung (Einbau eines Gasbrennwertkessels mit Frischwasserstation und Pufferspeicher) ist aus energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, da bereits der Gasanschluss im Gebäude vorhanden ist und die Kesselsteuerung der Bestandskessel nur noch auf Handbetrieb läuft. Im Zuge der Sanierung sollte hier zwingend auch die Regelungs-Steuertechnik saniert werden, damit die einzelnen Heizgruppenregelungen wieder funktionsfähig sind.

Für die Warmwasserbereitung empfiehlt sich aufgrund der nur sporadischen Nutzung eine Frischwasserstation mit Pufferspeicher einzusetzen. Im Moment werden zwei große Trinkwasserspeicher (2 x 500 Liter) Warmwasser vorgehalten. Die Warmwasserbereitung sollte aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen und auch gemäß der Trinkwasserverordnung entsprechend erneuert werden, damit dann eine optimale und hygienisch einwandfreie Trinkwasserbereitung den Nutzern zur Verfügung steht.

Prinzipiell empfiehlt das Büro Geiser die Instandsetzung der Lüftungsanlage, der Regelungs-technik und der Sicherheitsbeleuchtung vorzuziehen.

Aus Sicht des Büros Geiser könnte die Sanierung der Heizkesselanlage bis nach der nächsten Heizperiode verschoben werden, da kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

B Lösung

Die beschriebenen Maßnahmen werden beschränkt ausgeschrieben.

Das Büro Geiser hat für die oben genannten Maßnahmen folgende Kostenschätzungen ermittelt:

– Batterieanlage/Sicherheitsbeleuchtung	ca. 13.450,00 EUR brutto
– Instandsetzung der Regelung für die Lüftungsanlage	ca. 30.500,00 EUR brutto
– Sanierung der Heizungsanlage/Warmwasseraufbereiter	ca. 98.000,00 EUR brutto
– Planungskosten Büro Geiser Gesamtmaßnahmen	29.577,91 EUR brutto

C Alternativen

Ausschreibung in anderer Art und Weise.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Rheinhausen sind folgende Mittel eingestellt:

Sicherheitsbeleuchtung	10.000 EUR
Heizung	50.000 EUR

Davon wurden bislang rund 900 EUR für die thermische Desinfektion ausgegeben. Die restlichen Mittel sind noch vorhanden.

Die vorzuziehenden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 43.950 EUR brutto. Diese könnten demnach noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Planungskosten für die diesjährigen

Maßnahmen belaufen sich auf rund 9.157,80 EUR brutto. Auch diese Mittel sind noch vorhanden.

Die Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage/Warmwasseraufbereitung über 98.000 EUR brutto und die restlichen Planungskosten über 20.420,11 EUR brutto sind im Haushalt 2018 einzuplanen.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen schreibt die Maßnahmen wie beschrieben beschränkt aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Arbeiten an die jeweils günstigsten Bieter bis zu einem Gesamtbetrag von ca. 200.000 EUR zu vergeben. Die beiden vorzuziehenden Maßnahmen (Instandsetzung der Regelung für die Lüftungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung) sind noch in diesem Jahr umzusetzen. Die Sanierung der Heizungsanlage soll im Jahr 2018 erfolgen.